



Schuldnerberatung

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Oktober 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick.....	1
Beschlossene Empfehlung und deren Umsetzungsstand	2

SCHULDNERBERATUNG

Geprüfte Stelle:

Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales

Prüfungszeitraum:

29. August 2022 bis 9. September 2022

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung des vom Kontrollausschuss am 25. November 2021 beschlossenen Verbesserungsvorschlages des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Schuldnerberatung“ (ZI. LRH-100000-58/7-2021-AN).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und dem Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 13. Oktober 2022 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Soziales hat im Rahmen der Schlussbesprechung am 18. Oktober 2022 zu einzelnen Punkten eine Stellungnahme abgegeben.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Schuldnerberatung“ vom 2. November 2021 einen Verbesserungsvorschlag vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25. November 2021, dass der LRH einen Verbesserungsvorschlag einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihm seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass die Empfehlung in Umsetzung ist.

<p>I. Das Land OÖ sollte Wirkungsziele und Indikatoren sowohl für das Beratungssegment als auch das Präventionssegment der Schuldnerberatung definieren und verbindlich in den Vereinbarungen mit den Vereinen festlegen. (Berichtspunkt 20; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>
--	--------------------------------

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNG UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. **Das Land OÖ sollte Wirkungsziele und Indikatoren sowohl für das Beratungssegment als auch das Präventionssegment der Schuldnerberatung definieren und verbindlich in den Vereinbarungen mit den Vereinen festlegen.** (Berichtspunkt 20; Umsetzung ab sofort)

- 1.1. Zur Umsetzung der Empfehlung nahm die Abteilung Soziales mit der Schuldnerhilfe Oberösterreich und der Schuldnerberatung OÖ Kontakt auf und beauftragte sie, sich mit den Möglichkeiten der Wirkungsmessung auseinander zu setzen. Im Jänner 2022 übermittelten die beiden Vereine der Abteilung Soziales den gemeinsamen Entwurf eines Fragebogens zur Wirkungsmessung im Beratungsbereich. Auf Basis der Rückmeldungen der Abteilung Soziales sowie des Büros des für Soziales zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung wurde der Fragebogen überarbeitet. Er enthält Fragen bzw. Aussagen zu den

- finanziellen,
- sozialen und
- gesundheitlichen Veränderungen,

die bei den Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatung seit Beginn der Beratung eingetreten sind. Ausfüllen sollen die Klientinnen und Klienten den Fragebogen am Ende eines Beratungsprozesses im Rahmen der Abschlussberatung. Ziel ist es, bei den drei Messgrößen jeweils eine Verbesserung zu erreichen.

Die Testphase für den Fragebogen startete im August 2022 und wird bis Ende des Jahres dauern. Auf Basis der Auswertungen der in dieser Testphase ausgefüllten Fragebögen soll entschieden werden, ob der Fragebogen ein taugliches Instrument zur Wirkungsmessung darstellt. Wenn das der Fall ist, soll seine verbindliche Anwendung in die neuen Vereinbarungen mit den Vereinen aufgenommen werden.

Da sich – im Gegensatz zum Beratungssegment – das Angebot der beiden Vereine im Präventionsbereich voneinander unterscheidet, fokussierte man sich beim Thema Wirkungsmessung zunächst auf den Beratungsbereich. Dazu kommt, dass ein Verein in seinen Beratungsgesprächen bereits erhebt, ob eine Klientin bzw. ein Klient vorab ein Präventionsangebot nutzte. Außerdem wertet er zur Messung der Wirksamkeit seines Finanzbildungsangebotes den Anteil der jungen Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatung im Zeitverlauf aus. Die Abteilung Soziales beabsichtigt daher aktuell nicht, auch eine Wirkungsmessung im Präventionsbereich in den Vereinbarungen mit den Vereinen zu verankern.

- 1.2. Der LRH beurteilt es positiv, dass für das Beratungssegment wenige Messgrößen, die ohne unverhältnismäßigen zusätzlichen Aufwand erhoben werden können, definiert wurden. Auch die gewählte Vorgangs-

weise mit einer Testphase vor der Entscheidung über eine endgültige Umsetzung hält er für sinnvoll.

Ebenso positiv sieht der LRH die Bemühungen eines Vereines, auch die Wirksamkeit seines Präventionsangebotes zu messen. Er weist aber darauf hin, dass der Verein diese freiwilligen Aktivitäten jederzeit einstellen könnte bzw. dem Land dazu aktuell keine Ergebnisse übermitteln muss. Aus Sicht des LRH sollten daher auch für das Präventionssegment Messgrößen gemeinsam definiert und in den Vereinbarungen zwischen dem Land OÖ und den beiden Vereinen verbindlich festgelegt werden.

Insgesamt beurteilt der LRH seine Empfehlung als in Umsetzung befindlich.

- 1.3.** *Die Abteilung Soziales teilt dazu mit, dass zur Wirkungsmessung im Präventionsbereich ab 1.1.2023 beide Vereine bei der Erstberatung die Klientinnen und Klienten befragen werden, ob in den letzten zehn Jahren eine präventive Maßnahme absolviert wurde. Darüber wird die Abteilung Soziales jährlich eine statistische Auswertung durchführen. Zum Fragebogen zur Wirkungsmessung im Beratungsbereich gibt es eine positive Rückmeldung aus der Testphase, sodass eine Ausrollung ab 1.1.2023 erfolgen wird.*

Linz, am 28. Oktober 2022

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes